

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 24.03.2022

Corona-Prämie läuft aus

STEUERFREIE ZAHLUNG LETZTMALS AM 31. MÄRZ 2022 MÖGLICH

Auf Grund der Corona-Krise können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes zeitlich begrenzt vom 1. März 2020 bis zum 31. März 2022 **steuerfreie Zuschüsse und Sachbezüge** als Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von insgesamt **1.500 Euro** im gesamten Zeitraum gewähren. Es muss sich um eine **Zusatzleistung** handeln. Die Corona-Beihilfe kann auch neben dem Kurzarbeitergeld gewährt werden.

Tatsächlichen Zufluss beachten - Stichtag 31.3.

Falls Sie den Steuervorteil nutzen wollen, achten Sie auf die tatsächliche Zahlung bzw. die Gewährung des Sachbezugs noch im Monat März. Stichtag ist der **31. März 2022**. Wird die Corona-Beihilfe noch vor dem 1. April 2022 ausgezahlt bzw. gewährt, kann diese Leistung auch noch nach dem 31. März 2022 mit der Märzabrechnung steuerfrei abgerechnet werden. Entscheidend ist der tatsächliche Zufluss im März.

Nachweis der steuerlichen Voraussetzung

Anhand der Aufzeichnungen im Lohnkonto muss bei der Lohnsteuer-Außenprüfung erkennbar sein, dass es sich bei den steuerfreien Leistungen um steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise handelt und die übrigen Voraussetzungen des § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes eingehalten werden. Der Zusammenhang mit der Corona-Krise kann sich aus Vereinbarungen oder aus Erklärungen des Arbeitgebers ergeben. Als Erklärungen des Arbeitgebers werden zum Beispiel individuelle Lohnabrechnungen oder Überweisungsbelege anerkannt, in denen die Corona-Sonderzahlungen als solche ausgewiesen sind - FAQ „Corona“ (Steuern), bundesfinanzministerium.de.

Verfasser

RA Kirsten Alexander Ritz, [lohn-ag.de Rechtsanwalts-gesellschaft mbH](https://www.lohn-ag.de), im Haus der lohn-ag.de AG, Flugstraße 15, 76532 Baden-Baden, 11.03.22

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon: 07221 39399-0
Fax: 07221 39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10
65760 Eschborn
Telefon: 06196 80196-0
Fax: 06196 80196-34

■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70
10365 Berlin
Telefon: 030 9927799-00
Fax: 030 9927799-27

■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon: 03634 37210-70
Fax: 03634 37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64
47809 Krefeld
Telefon: 02151 60432-0
Fax: 02151 60432-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de

